

Digitaler Nachlass

Oder digitales Erbe

Der letzte Wille zu gespeicherten Daten

Accounts auf Shop-Seiten

Mail-Postfächer

Online-Konten

Profile in soziale Netzwerken

Alle sonstigen Internet-Dienste (Dateien in Cloud-Diensten, eigene Webseiten, Börse, Bezahldienste, Mitgliedschaften bei Streaming-Diensten oder Aboservices)

Und nicht zu vergessen die Hardware: PC, Drucker, Notebooks, Speichermedien (externe FP, USB-Stick, SD-Karten), CD's und DVD's, installierte Programme und Softwarelizenzen

- Eine rasend schnelle Digitalisierung macht es notwendig sich rechtzeitig Gedanken über eine Vollmacht zu machen.

Alle gespeicherten Daten durch die Nutzung der zahlreichen sozialen Netzwerke, die Kommunikation via E-Mail und Messenger-Diensten, den Austausch von Fotos per Instagram/Facebook oder sonstigen Cloud-Diensten, Nutzung von Online-Konten verbleiben nach dem Ableben eines Kunden bzw Users immer noch beim jeweiligen Anbieter.

Deshalb ist es in der heutigen Zeit wichtig und ratsam seine Daten im Blick zu haben, wenn es um Regelungen nach dem Ableben geht.

Sinnvoll ist es, eine Person des Vertrauens mit allen Aufgaben rund ums digitale Erbe zu benennen. Dabei bewährt sich insbesondere eine Liste mit allen Benutzerkonten und Passwörtern, die an einem sicheren Ort hinterlegt werden sollte. Auch sollte der Verbraucher genau festlegen, was mit seinen einzelnen Konten passieren soll. Wie gewünscht handelt kann die ausgewählte Person nur, wenn die Vollmacht "über den Tod hinaus" gilt.

- **Digitaler Nachlass – das versteht man darunter**
- Unter dem Begriff digitaler Nachlass lassen sich zwei Arten von Daten zusammenfassen – zum einen laufende Verträge, die online verwaltet werden, und zum anderen tatsächlich hinterlassene Daten, die Ihnen als Person zugeordnet werden können. Die Liste über Ihren digitalen Nachlass sollte Informationen zu den folgenden Diensten und Verträgen beinhalten:

E-Mail-Dienste (Gmail, T-Online etc.)

Soziale Netzwerke (Facebook, Instagram, Twitter & Co)

Messenger (WhatsApp, Skype u.a.)

Cloud-Dienste (Dropbox, Google Drive etc.)

Shopping-Konten (Amazon, Zalando u.a.)

Streaming-Abos (Spotify, Netflix, Amazon Prime etc.)

Folgende Tipps sollen helfen, alles Wesentliche zu bedenken und zu regeln:

Kümmern Sie sich schon zu Lebzeiten um Ihren digitalen Nachlass!

Fertigen Sie eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennworten an!

Speichern Sie die Übersicht am besten auf einem verschlüsselten oder zumindest mit einem Kennwort geschützten USB-Stick, den Sie an einem sicheren Ort deponieren, beispielsweise in einem Tresor oder einem Bankschließfach! Verschlüsselungssoftware gibt es im Internet, zum Beispiel VeraCrypt. Windows 10 bringt die eigene Software Bitlocker mit.

Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem digitalen Nachlassverwalter! Legen Sie in einer Vollmacht für diese Person fest, dass sie sich um Ihr digitales Erbe kümmern soll! Achten sie darauf, dass die Vollmacht handschriftlich verfasst wurde.

Regeln Sie in der Vollmacht detailliert, wie mit Ihrem digitalen Nachlass umgegangen werden soll: welche Daten gelöscht werden sollen, wie die Vertrauensperson mit Ihrem Account in einem sozialen Netzwerk umgehen und was mit im Netz vorhandenen Fotos passieren soll!

Bestimmen Sie ebenfalls, was mit Ihren Endgeräten (Computer, Smartphone, Tablet) und den dort gespeicherten Daten geschehen soll!

Die Vollmacht müssen Sie handschriftlich verfassen, mit einem Datum versehen und unterschreiben. Unabdingbar ist außerdem, dass sie "über den Tod hinaus" gilt.

Übergeben Sie die Vollmacht an Ihre Vertrauensperson und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben!

Teilen Sie Ihrer Vertrauensperson ebenfalls mit, wo Sie die Zugangsdaten zu Ihren Accounts findet, wo Sie zum Beispiel den USB-Stick deponiert haben!

Denken Sie daran, die Auflistung Ihrer Accounts immer aktuell zu halten! Ergänzen Sie die Auflistung um neue Accounts, löschen Sie die Daten in der Übersicht, wenn Sie sich bei einem Account abgemeldet haben, berichtigen sie Passwörter die sie ändern!

- Statistik:
- In Deutschland sind 87 Prozent aller Menschen ab zehn Jahren online.
- Wir kommunizieren über E-Mail und soziale Netzwerke, schließen Kaufverträge im Netz und Abos mit Musik- oder Filmdiensten, erledigen Bankgeschäfte online.
- Informationen, die wir im Internet, aber auch auf Festplatten, USB-Sticks und Speicherkarten hinterlassen, gehören im Todesfall zur Erbschaft – genauer: zum digitalen Nachlass.
- Der umfasst nicht nur gespeicherte Daten, sondern auch online geschlossene Verträge – ob mit Versandhändler, Reiseanbieter oder Auktionsplattformen. Rechte und Pflichten gehen auf den Erben über.
- Dieser muss den Mantel bezahlen, die Kreuzfahrt stornieren oder die ersteigerte Designer-Uhr abnehmen.
- Die wenigsten Verträge enden mit dem Tod. Auch Nutzerkonten bei sozialen Netzwerken und Versandhändlern bleiben erst einmal bestehen.

Checklisten

- Nachlass-Checkliste von Familienrecht.net
[digitaler-nachlass-checkliste.pdf](#)
- Muster Vollmacht – digitaler Nachlass von der Verbraucherzentrale
- [Muster Vollmacht digitaler Nachlass.pdf](#)
- **Muster-Liste über den digitalen Nachlass – Verbraucherzentrale**
- [Muster_Liste digitaler Nachlass.pdf](#)